

BEKANNTMACHUNG

1. Vereinfachte Änderung der Außenbereichssatzung "GRÜNBERG"

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 23.05.2018 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Grünberg“ beschlossen und den Entwurf dieser Satzungsänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch -BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet dieser Außenbereichssatzungsänderung beinhaltet den gesamten Bereich des Ortsteiles Grünberg.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Satzungsänderung und seine Begründung werden vom 07.06.2018 bis 09.07.2018 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag – Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

An die Amtstafel

angeheftet am: 07.06.2018

abzunehmen am: 09.07.2018

Rohrbach, den 30. Mai 2018



W. Biedermann (1. Bürgermeister)

Gemeinde Niederbergkirchen

LANDKREIS MÜHLDORF A.INN

DECKBLATT Nr. 01

Plan- u. Textteil mit Begründung

zur AUSSENBEREICHSSATZUNG

“ GRÜNBERG “

Die Änderung umfasst die innerhalb des gekennzeichneten Geltungsbereiches liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

Die Gemeinde Niederbergkirchen erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, 3634), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12.07.2017, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Neubekanntmachung vom 27.01.1990 in der ab 01.10.2017 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 **diese vereinfachte Änderung der Außenbereichssatzung als Satzung**

Fertigungsdaten:

Vorentwurf am **16.05.2018**

Entwurf am **23.05.2018**

Geändert Ä am

Umgriff der rechtskräftigen Satzung “GRÜNBERG“

der Gemeinde Niederbergkirchen, M 1 : 2000 – verkleinert i.d.F.v. 14.07.2014



ENTWURFSVERFASSER:

THOMAS SCHWARZENBÖCK
ARCHITEKT - STADTPLANER
HERZOG-ALBR.-STR. 6 - 84419 SCHWINDEGG
TEL 08082 / 9420.6 FAX 08082 / 9420.7
E-MAIL info@schwarzenboeck.com

Schwindegg, den

23.05.2018